

Konzeption der Arbeitslosenberatungsstellen und –zentren



Arbeitslosen *B*ürger *C*entrum
Höhenhaus



in Kooperation mit



Stadt Köln

Vorbemerkung

Nach dem SGB XII ist es Pflicht der Sozialhilfeträger auch über die eigentlichen Sozialhilfaufgaben hinaus, Beratung und Unterstützung nach § 10 Abs. 2 SGB XII („in sonstigen sozialen Angelegenheiten“) anzubieten. Mit dieser Verpflichtung wird dem Sozialhilfeträger die Aufgabe zugesprochen, als letztes „Auffangnetz“ die Aufgaben wahrzunehmen. Die Beratung soll mit dazu beitragen, weiteren sozialen Abstieg zu vermeiden und durch vorgeschaltete Hilfen Selbsthilfepotentiale zu stärken (LPK-SGB XII § 10 Rd. 15).

Mit dieser gesetzlichen Regelung hat die Stadt Köln als Sozialhilfe Träger nach dem SGB XII die Aufgabe das erforderliche Beratungsangebot vorzuhalten.

Auf dieser rechtlichen Grundlage soll das Kölner Beratungsnetz zur Arbeitslosigkeit geordnet und systematisiert werden.

Seit Jahren beteiligen sich die Träger der freien Wohlfahrtspflege an der Beratung insbesondere von Menschen die von Arbeitslosigkeit bedroht oder betroffen sind. Sie bieten diesen Menschen Hilfen und Unterstützungen an, um einen weiteren sozialen Abstieg zu verhindern. Diese Einrichtungen haben sich seit fast 30 Jahren, in der Massenarbeitslosigkeit zur Normalität geworden ist, mit viel Einfühlungsvermögen und Sachkompetenz bewährt. Sie sind zu einem festen Bestandteil des Kölner Hilfesystems geworden und leisten einen wichtigen Beitrag für den sozialen Frieden in unserer Stadt. Auf Grund dieser Erfahrungen hat der Rat der Stadt Köln entschieden, im Rahmen der obengenannten rechtlichen Grundlagen diese Einrichtungen an der Neuordnung der Beratungspflicht des Kölner Sozialhilfeträgers in Form von Beauftragungen zu beteiligen.

Mit diesem gemeinsamen Konzept der Stadt Köln als Sozialhilfeträger nach dem SGB XII und dem Kölner Beratungsnetz soll die bisherige hohe Qualität der Beratungsangebote der Kölner Arbeitslosenzentren und -Beratungsstellen insbesondere für Kölner Bürgerinnen und Bürger die von Arbeitslosigkeit bedroht oder betroffen sind, gesichert werden.

Verursacht durch die Ankündigung des Landes NW die Förderung der Arbeitslosenberatungsstellen und –zentren einzustellen, hat der Rat der Stadt Köln am 04.03.2008 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat kurzfristig einen Vorschlag zu unterbreiten, für das Jahr 2008 den Fortbestand der in Köln existierenden Arbeitslosenzentren und Arbeitslosenberatungsstellen sicherzustellen.
2. Die Verwaltung soll für die Jahre 2009 ff. in Abstimmung mit den Trägern ein Konzept mit einem Finanzierungsvorschlag für eine optimierte und gestraffte Beratung erarbeiten. Es ist dem Sozial- und Finanzausschuss zur Beratung und dem Rat zur Beschlussfassung in 2008 vorzulegen.
3. Die Freigabe der Mittel erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2008 durch Beschlussfassung des Sozialausschusses.

Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege Köln hat auf Bitten der Sozialverwaltung unter Beteiligung aller Träger nun ein Konzept erarbeitet. Mit dem vorliegenden Konzept werden die vormals unverbundenen Elemente

der Beratung von Arbeitslosen in Köln in Form von Modulen systematisiert und miteinander verbunden.

Das Kölner Beratungsnetz ist dezentral, ortsnah und niederschwellig für die Kölner Bürgerinnen und Bürger organisiert. Insbesondere in den Kölner Regionen, wo die Arbeitslosenquote besonders hoch ist, sind diese Beratungseinrichtungen tätig und sind mit den sozialräumlichen Hilfsangeboten vernetzt.

In den regionalen Schwerpunkten von Arbeitslosigkeit sind die besser ausgestatteten Arbeitslosenberatungsstellen angesiedelt:

<u>Region</u>	<u>Arbeitslosenberatungsstelle</u>
Chorweiler	ECho
Ehrenfeld / Nippes	KALZ
Kalk	Vingster Treff

Im rechtsrheinischen Norden, der insbesondere den Stadtbezirk Mülheim abdeckt, wird das derzeitig dort tätige Beratungsangebot des ABC Höhenhaus als Arbeitslosenzentrum dem Bedarf bezogen auf die hohe Arbeitslosigkeit in dieser Region nicht ausreichend gerecht. In Abstimmung mit dem Träger Caritasverband für die Stadt Köln e.V. wird das Beratungsangebot von ABC Höhenhaus entsprechend des regionalen Bedarfs in Form einer Arbeitslosenberatungsstelle ausgebaut und ausgestattet.

Mit dieser Ergänzung wird eine Lücke im Kölner Beratungsnetz geschlossen, in dem von den bisherigen drei Arbeitslosenberatungsstellen eine vierte Beratungsstelle im rechtsrheinischen Norden angeboten wird. Dieses Gesamtberatungsangebot bilden zu den Arbeitslosenzentren sowie ein aufgefächertes System von Einzelfallberatungen die Module der zukünftigen Arbeit.

Ab dem 01.01.2009 neu:

Mülheim / rechtsrh. Nord ABC- Höhenhaus als Arbeitslosenzentrum.

Mit den zusätzlichen Angeboten der Arbeitslosenzentren für besondere Zielgruppen und Stadtteile mit hoher Arbeitslosenquote:

Arbeitslose Frauen	Frauen gegen Erwerbslosigkeit
Bilderstöckchen	Kellerladen
Lindweiler / Chorweiler	Lindweiler Treff
Ostheim / Höhenberg / Vingst	Veedel e.V.

wird das Beratungsnetz weiter vervollständigt:

Die Träger verpflichten sich, innerhalb des Systems gemeinsame Standards zu erarbeiten und in der Arbeit umzusetzen. Diese Standards gelten für alle Module des zukünftigen Systems.

Das vorliegende Konzept optimiert und strafft das Netz der Beratung von Arbeitslosen in vorbildlicher Art und Weise und trägt über die zu erwartende Qualität maßgeblich zum sozialen Frieden der Stadt bei.

Konzeption der Arbeitslosenberatungsstellen und -zentren

I. Historie

Seit den 80er Jahren entstanden, mit der steigenden Zahl von Arbeitslosen, Initiativen und Einrichtungen, die Unterstützung, Begleitung und Beratung für Rat suchende Arbeitslose anboten.

Seit **1984** wurde auf der Grundlage der „**Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Arbeitslosenzentren und Treffs**“ vom Land NRW Fördermittel über einen Zeitraum von 10 Jahren für diese Projekte gewährt. Anfang der 90er Jahre kam es zu einer Überarbeitung der Richtlinien (Steigerung der Arbeitseffektivität, Verzahnung mit anderen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten) und es erfolgte eine Umstrukturierung der bis dahin geförderten Einrichtungen in eine begrenzte Anzahl von professionell arbeitenden Beratungsstellen und Arbeitslosenzentren für Langzeitarbeitslose. Im Land NRW wurden dadurch ca. 52 Beratungsstellen und ca. 130 Arbeitslosenzentren mit einem Zuschuss von 100.000DM bzw. 15.000DM jährlich ausgestattet. In Köln kooperierten die drei geförderten Beratungsstellen und sieben Zentren im Facharbeitskreis „Armes Köln“. Durch die Neufassung der **Förderrichtlinien über die Gewährung von Zuwendungen an Beratungsstellen und Arbeitslosenzentren für Langzeitarbeitslose bzw. von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohte Personen** wurden **Arbeitsschwerpunkte** für die **Beratungsstellen** (Beratung, Kooperation, Koordination) und die **Arbeitslosenzentren** (Schaffung von Begegnungs- und Betätigungsmöglichkeiten, Heranführung an Qualifizierungsangebote und Beschäftigung, Kooperation) festgelegt. Innerhalb der Programmlaufzeit 1995 – 1999 entschieden die regionalen Konsensrunden über die zu fördernden Einrichtungen. Im Auftrag des Ministeriums erfolgte ab 1998 eine **Evaluation** des Landesprogramms durch die Universität Köln und der sozialwissenschaftlichen Forschungsgruppe SALSS in Bonn. Mit unterschiedlichen Erhebungsinstrumenten wurden die Beratungsstellen und Zentren evaluiert. Die Ergebnisse zeigten deutlich den Nutzen und die Wirkung der geförderten Einrichtungen und gaben wichtige Handlungsempfehlungen (Qualitätsentwicklung, Handlungsbedarfe) für die Zukunft. Die Einrichtungen waren an diesem Prozess aktiv beteiligt, Begleitgruppen zur Evaluation im Jahre 2000 über die GIB erarbeiteten Standards und ein Qualitätskonzept.

Durch die Regionalisierung der Arbeitsmarktpolitik, der ESF- kofinanzierten Arbeitsmarktprogramme in NRW für die Förderphase 2000-2006 trat eine neue Förderphase in Kraft, die die Arbeitslosenzentren mit einem höheren Finanzvolumen ausstattete, auch ein Ergebnis der Evaluation.

Die fachliche Begleitung des Landesprogramms ab 1995 erfolgte durch die GIB in Form von kollegialen Austauschtreffen der Beratungsstellen, Fortbildungen und Infoveranstaltungen.

Trotz aller fachlichen Proteste durch die Gewerkschaften, Landespolitikern bestimmter Fraktionen, Wohlfahrtsverbänden und arbeitslose Menschen, stellte die Landesregierung/das MAGS, die Förderung zum 30.09.2008 ein. Der Rat der Stadt Köln hatte bereits im Frühjahr 2008, die Verwaltung beauftragt einen Vorschlag zur Sicherung des Fortbestandes der Arbeitslosenzentren- und Beratungsstellen zu entwickeln sowie ein Konzept für die zukünftige Arbeit.

II. Veränderung der Rahmen- und Leistungsbedingungen

Die Kölner Arbeitslosenzentren- und Beratungsstellen entstanden unabhängig vom Landesprogramm, in einer Zeit, in der sich in Deutschland die Auswirkungen der „**neuen Armut**“, bedingt durch strukturelle Veränderungen am Arbeitsmarkt und die steigende Zahl der Arbeitslosen (1984, 3,5 Mio., 8,4%) in den Kommunen zeigte. In einem Bericht der Verwaltung aus 1984, der dem damaligen Sozialausschuss vorgelegt wurde, heißt es in der Analyse zur Kölner Sozialhilfesituation, dass die Arbeitslosigkeit die häufigste Ursache für den Sozialhilfebezug darstelle. „Die Höhe der Arbeitslosenhilfe ist nicht bedarfsgerecht im Sinne des Bundessozialhilfegesetzes ausgestaltet.“

Die Akteure des Kölner Beratungsnetzes bewegen sich also seit ihrer Entstehung in den **Kernprinzipien des sozialen Sicherungssystems** der Bundesrepublik Deutschland. Das heißt ihr Fachwissen war immer bezogen auf das Versicherungsprinzip (z.B. RV, AV) und das Fürsorgeprinzip (BSHG, ALHI). Das Bundessozialhilfegesetz räumte einen **Rechtsanspruch auf eine Hilfe** ein, die nach Art und Umfang die Führung eines der Menschenwürde entsprechenden Lebens ermöglichen und den Hilfeempfänger zur Selbsthilfe befähigen soll. Den freien Trägern der sozialen Hilfe wurde im Bereich der Sozialhilfe ein Primat zuerkannt, die Beratung und persönliche Unterstützung war im § 8 BSHG verankert.

Der sozialen Beratungs- und Zentrumsarbeit gelang der Spagat, die bis 2005 getrennten Welten von Arbeits- und Sozialverwaltung zusammenzuführen, als komplexe Dienstleistung mit vielen verschiedenen Elementen. Dies war immer geprägt von dem Grundansatz, dass **allen Kölnerinnen und Kölnern ein menschenwürdiges Leben** zusteht und sie als Rechtssubjekte auf unabhängige Beratung und Begleitung zurückgreifen sollen.

Der Weg vom Wohlfahrtsstaat hin zum „aktivierenden Sozialstaat“ veränderte die Zugangsvoraussetzungen zu den Sozialleistungen. „Keine Leistung ohne Gegenleistung“ impliziert, trotz hoher Arbeitslosenzahlen, eine verschärfte Pflicht zur (Erwerbs)Arbeit und führte über bundesweite Modellprojekte (u.a. Pauschalierung einmaliger Beihilfen) zur Reform der Sozialhilfe und zur Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Die staatliche Fürsorge- und Grundsicherungsleistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II und SGB XII birgt für langzeitarbeitslose Menschen Armutsrisiken. Trotz sinkender Arbeitslosenzahlen müssen vermehrt auch erwerbstätige Menschen aufstockendes ALG II beantragen, da die Löhne durch Erwerbsarbeit nicht mehr existenzsichernd sind. Armut und Prekariat sowie gesellschaftliche Exclusion der armen Bevölkerung sind die Folgen dieser Politik.

Mit Beginn der verschiedenen Modellprojekte zur Reform der Sozialhilfe, in Köln 1998 über das „Sozialbüro „ und 2001 über das „JobCenter Köln“ von der Sozialverwaltung in Kooperation mit der Agentur für Arbeit umgesetzt, gelangte u.a. die Aktivierung der Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt in den Mittelpunkt der Aktivitäten. **Das Kölner Beratungsnetz leistete dabei seinen Beitrag als aktiver Kooperationspartner im örtlichen Hilfesystem.**

Seit der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zum 1.01.2005 begleitet das Kölner Beratungsnetz an seinen jeweiligen Standorten die Auswirkungen (u.a. Reduzierung vom Existenzminimum, Abbau von Schutzrechten) diese umfassenden Gesetzesänderungen für die Arbeitslosen konstruktiv. Die Beratungsanfragen und der Zeitrahmen der einzelnen Beratungen sind enorm gestiegen. Im Vorder-

grund der Beratung stehen oft existentielle Not und Angst vor dauerhafter Armut, bevor die fachlichen Themen bearbeitet werden können.

Auch zukünftig wird das Kölner Beratungsnetz - vor dem Hintergrund, dass der Neubau einer Behörde wie der Arbeitsgemeinschaft, welche die Balance zwischen „Fördern und Fordern“ für die Arbeitslosen zu wahren hat und durch das Bundesverfassungsgerichtsurteils zur zukünftigen Trägerschaft der Grundsicherungsstellen und dem Gesetzesentwurf der Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente vorläufig zu keiner Arbeitsroutine gelangen kann - ihr fachliches Know How bedarfsgerecht weiterentwickeln.

Verankert in dem **Subsidiaritätsprinzip** und dem Beratungsanspruch im SGBI wird es den Arbeitslosen und ihren Familien, in enger Kooperation mit anderen sozialen Dienstleistern und den zuständigen oder zuständig werdenden Behörden, existenzielle Strategien in der Arbeitslosigkeit und Wege aus der Arbeitslosigkeit aufzeigen.

III. Leitbild

Leitbild der Arbeit

- Arbeitslosigkeit ist gesellschaftlich strukturell bedingt und nicht individuell verschuldet
- Anerkennung der Ratsuchenden als aktive Akteure ihres eigenen Lebens, mit je eigener Lebens- und Berufserfahrung, die professionelle qualitativ hochwertige Beratung und Begleitung in der Arbeitslosigkeit benötigen
- respektvoller Umgang miteinander und Beratung auf gleicher Augenhöhe – Begegnung statt Belehrung
- Beachtung der Menschenwürde
- parteiische Vertretung der Interessen der von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen
- Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit und Ausgrenzung von Arbeitslosen
- Aktivierung und Hilfe zur Selbsthilfe zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit

Zielsetzung der Arbeit von Beratungsstellen und Arbeitslosenzentren

- Existenzsicherung
- Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit
- Hinführung zum und Integration in den Arbeitsmarkt (AGH, 1. + 2. Arbeitsmarkt, Ehrenamt)
- Clearing
- Erhöhung der Chancengleichheit
- Abbau von Vermittlungshemmnissen
- Aktivierung, Motivierung, Stabilisierung der Ratsuchenden
- Verbesserung der sozialen Integration
- Vermeidung weiterer sozialer Ausgrenzung
- Verbesserung der Handlungskompetenzen der Rat suchenden Menschen
 - Stärkung der sozialen Kompetenzen
 - Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit
 - Stärkung der eigenen Ressourcen
 - Erarbeitung von Entscheidungshilfen
- Mobilisierung der eigenen Potentiale, Talente und Fähigkeiten zur Unterstützung bei der Überwindung der Hilfebedürftigkeit

Zielgruppen

- von Arbeitslosigkeit betroffene und bedrohte Menschen
- Prekär Beschäftigte
- Langzeitarbeitslose,
- Berufsrückkehrerinnen
- Arbeitslose Menschen im Krankengeldbezug, mit befristeter Erwerbsunfähigkeitsrente
- Junge Erwachsene ohne Ausbildungsplatz
- ältere Arbeitslose, die einen Rentenantrag erwägen

Andere Zielgruppen die die Beratungsstellen aufsuchen werden je nach Anliegen an die entsprechenden Beratungsdienste weitervermittelt.

Folgende Lebenssituationen sind in der Praxis besonders relevant, bedürfen besonderer Angebote und müssen umfassend beraten werden:

Die Beratung und Angebote unterliegen folgenden Grundsätzen:

- sind **niedrig schwellig** und erfolgen über den **offenen Zugang** der Ratsuchenden
- die Beratung ist **vertraulich** (die Beratungsinhalte unterliegen dem verfassungsrechtlichen Schutz psychosozialer Daten)
- **ganzheitliche Beratung**, individuelle Stabilisierung und Aktivierung und damit „**Hilfe zur Selbsthilfe**“
- die Beratung erfolgt mit einem angemessenen Zeitkontingent
- vielfältige Qualifizierungs- und Begegnungsangebote

Vernetzung allgemein

Sozialräume sind Lebensräume. In ihnen vollziehen sich vielfältige Aktivitäten, die das Leben von Bürgerinnen und Bürgern stark prägen und die von Menschen geprägt werden. Sie sind Orte des Wohnens und des Arbeitens, des Lernens und der Freizeit, der Geselligkeit und Begegnung, der sozialen, kulturellen und ökonomischen Integration- aber auch der Ausgrenzung (Prof. Dr. Susanne Elsen).

Auch Einzelfallarbeit/ -beratung erfordert immer die Verortung in der Lebenswelt der Ratsuchenden, um präventive, unterstützende und ergänzende Möglichkeiten zur selbstbestimmten Lebensbewältigung zu eröffnen.

Darum sind Vernetzung und enge Zusammenarbeit der verschiedenen sozialen Akteure unabdingbar verpflichtend für eine effektive Beratungsarbeit vor Ort.

Dies gilt ebenso für die kommunalen Institutionen (z.B. Amt für Soziales und Senioren, allgemeiner sozialer Dienst) als auch die ArGe Köln.

Für die Arbeitslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren bedeutet dies gute Kenntnisse über die lokale Beratungsstruktur und Aufbau und Pflege von Kontakten zu den unterschiedlichen Institutionen und deren Mitarbeitern, z.B. durch regelmäßige und aktive Teilnahme an örtlichen Arbeitskreisen.

Die Kenntnisse der vorhandenen Strukturen und Ressourcen ermöglichen deren optimale Nutzung und vermeiden eventuelle Parallelangebote. Im Gegenzug können gemeinsam neue Projekte entwickelt werden.

Beispielhafte Kooperationspartner

Überregional: Regionaldirektion, Kirchen, Facharbeitskreise, Teilzeitbündnis NRW

Stadtweit: Agentur für Arbeit, ARGE Köln, Amt für Soziales u. Senioren Stadt Köln, Handwerkskammern, IHK, Bildungsträger, Schulamt der Stadt Köln, Interkulturelles Referat, Beratungsstellen für Migrantinnen, Schuldnerberatungsstellen

im jeweiligen Sozialraum: Familienzentren, Schulen, JOBBÖRSEN, Kirchen, Vereine, Jugendhilfeträger, Wohnungsgesellschaften etc.

IV.1 Profil der Arbeitslosenberatungsstellen

Arbeitsschwerpunkte

- Beratung SGB I, II, III, X und XII
- **Existenzsicherungsberatung** ist erster und wichtigster Schritt der Beratung – die Voraussetzung für alle weiteren Schritte auf dem Weg zur Stabilisierung der Lebenssituation
- weitere **Themenfelder: Erziehungsgeld und -zeit, Kindergeld und -zuschlag, Wohngeld, BAFÖG, Berufsausbildungsbeihilfe, Krankengeld, (Erwerbsunfähigkeits-) Rente, Arbeitsrecht (u.a. Kündigungsschutzklage), Zuwanderungsrecht, Verschuldung (Haushaltsplanung), Sucht und psychosomatische Erkrankungen**
- Bei Bedarf werden zusätzlich angeboten: **Qualifizierungsberatung** (Berufswegeplanung, Aus- und Weiterbildung), **Unterstützung und Begleitung bei der Integration in den Arbeitsmarkt** (Bewerbungstraining, Förderprogramme, Beschäftigungsmöglichkeiten, Kontakte zu Arbeitgebern), **Ehrenamt**.
- Die Beratung bietet Entscheidungshilfen, ist lösungsorientiert ausgerichtet, bezieht die Rat suchende Person in den Beratungsprozess ein und entwickelt und stärkt die **individuelle Handlungskompetenz**.

Das Leistungsspektrum umfasst

- Einzel- und Gruppenberatung
- Info Veranstaltungen zu aktuellen Themen des SGB II/III
- Einzelcoaching
- Bewerbungstraining
- Internetangebote
- PC-Kurse

Träger:

**1) ArbeitslosenBürgerCentrum (ABC) Höhenhaus, Von Ketteler-Straße 2, 51061 Köln, Tel.: 0221/ 64 66 41, Fax: 0221 / 6902961, E-Mail abc-hoehenhaus@caritas-koeln.de
Träger: Caritasverband für die Stadt Köln e.V.**

Das ArbeitslosenBürgerCentrum in Köln-Höhenhaus existiert seit Herbst 1987 und bietet Beratung, Qualifikation und Begegnungsmöglichkeiten an. Es wird getragen vom Caritasverband der Stadt Köln e.V.

Die Arbeit der Einrichtung ist geprägt durch das soziale Umfeld. Zum Einzugsgebiet zählt der Stadtteil Höhenhaus und die angrenzenden rechtsrheinischen Stadtteile Mülheim, Mülheim-Nord, Holweide, Dünnwald, Stammheim, Flittard.

Das ABC-Höhenhaus ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar mit der Linie 4 ‚Haltestelle Im Weidenbruch‘. Nach einem etwa fünfminütigen Fußweg erreicht man die Einrichtung, die sich in einem Pfarrheim befindet. Die Räumlichkeiten, bestehend aus einer Eingangshalle zur ersten Information und als Wartezone, einem Büro, zwei Beratungsräumen bzw. Gesprächsräumen, einem großen Saal im Obergeschoss, sind großzügig gestaltet. Zur Ausstattung gehören sieben PCs, Telefon, Fax, Kopierer, Internet, Overheadprojektor.

Die Räume stehen der Einrichtung für die Projekte zur alleinigen Nutzung zur Verfügung. Neben der Arbeitslosenarbeit werden noch weitere Projekte und Angebote durchgeführt.

Im **Alleinerziehendenprojekt** erfahren sozial benachteiligte Einelternfamilien kompetente Hilfestellung und gezielte Unterstützung zur Verbesserung ihrer Lebenssituation und –qualität.

Im **Jugendprojekt** werden in Kooperation mit der ortsansässigen Hauptschule ein Bewerbungstraining angeboten sowie offene soziale Angebote.

Im Projekt ‚**Hilfen für Familien in finanziell schwierigen Situationen**‘ werden Zugänge zu Unterstützungsmöglichkeiten eröffnet und lebenspraktische Hilfestellungen vermittelt.

Die **Kern-Öffnungszeiten** der Einrichtung sind Mo - Do 9:00 – 16:00 Uhr, Fr. 9:00 – 13:00 Uhr. Die **Beratungszeiten** sind Di, Mi, Do von 10:00 – 15:00 Uhr, darin Mi von 10:00 – 12:00 Uhr (russische Sprechstunde) und Do 10:00-12:00 Uhr (Beratung ALG II) offene Sprechstunde, ansonsten nach Terminvereinbarung.

2) ECho (engagiert in Chorweiler) – Träger: Parisozial gGmbH, Abendroth Str. 20 - 22, 50769 Köln, Tel.: 0221/700 87 03

Die Einrichtung ECho hat ihre Räumlichkeiten in Köln-Seeberg und liegt so in direkter Nähe zum Zentrum des Stadtbezirks Köln-Chorweiler. Mit 5 Minuten Fußweg vom Einkaufszentrum Chorweiler und den Haltestellen des ÖPNV, sowie 10 Minuten Fußweg vom ArGe Standort Nord/Chorweiler entfernt, ist die gute Erreichbarkeit garantiert.

Die **Arbeitslosenberatungsstelle** nutzt die Räumlichkeiten gemeinsam mit der **JOBBörse ECho** und dem **Internet-Cafe “Click-Online“**.

“Click-Online wird in kooperierender Trägerschaft von Bürgerzentrum Chorweiler, *kath. Bildungswerk* und Parisozial gGmbH betrieben.

Des Weiteren wird 1x wöchentlich für 4 Stunden eine **Mieterberatung/-information** in den Räumlichkeiten angeboten.

Die ebenfalls von ECHO betriebene **Kleiderkammer** ist in den Räumen der ev. Kirchengemeinde untergebracht und wird durch ehrenamtliche Helferinnen betrieben.

Für Gruppen-/ Infoveranstaltungen besteht die Möglichkeit Räume des in direkter Nachbarschaft liegenden Bürgerzentrums Chorweiler zu nutzen.

Die Beratungsstelle wird Köln weit genutzt, wobei die Ratsuchenden schwerpunktmäßig aus dem Bezirk Chorweiler, bzw. dem Einzugsgebiet der ArGe Köln-Nord/ Chorweiler (PLZ 50735, 50737, 50765, 50769) kommen.

Geöffnet ist die Einrichtung Mo -Do 9.00-18.00 Uhr und Fr. 9.00-15.00 Uhr.

Beratungszeiten:

Montags 10:00- 13:00 u.15:00-19:00 Uhr

Dienstags 10:00-13:00 und 15:00-18:00 Uhr

Donnerstags 14:00-19:00, Freitags 10:00- 13:00 Uhr

Die Beratung erfolgt nur nach vorheriger Terminabsprache, wobei neben den oben aufgeführten Zeiten täglich ein Termin für "Notfälle" freigehalten wird.

3) KALZ e.V., Das Kölner Arbeitslosenzentrum – Hans Böckler Platz 1, 50672 Köln, Tel.: 0221/546 10 72, Fax. -74

e-mail: info@koelnerarbeitslosenzentrum.de

Das Kölner Arbeitslosenzentrum existiert seit 25 Jahren und hat zum 1.4.2007 seine Beratungsstelle in den Räumen des DGB Hauses, 2.Etage eingerichtet. In den Räumen sind Geschäftsführung, Verwaltung, **Sozialberatung**, „Club der Arbeitsuchenden“ und das Projekt „Familien-Perspektiven aus der Arbeitslosigkeit“ untergebracht. Neben der Beratung finden regelmäßig kostenfreie **Informationsveranstaltungen** zu aktuellen Beratungsthemen statt, die sowohl von Betroffenen als auch Multiplikatorinnen besucht werden können.

Im **Club der Arbeitsuchenden** werden erwerbslose Menschen begleitet, die ihren individuellen Berufswegeplan und seine Umsetzung bearbeiten.

Im **Familienprojekt** werden von Arbeitslosigkeit betroffene Menschen mit Kindern unterstützt und begleitet.

Der Verein KALZ e.V. betreibt zudem zwei Projekte für Menschen ohne festen Wohnsitz, die zugleich **Beschäftigungsprojekte** für Menschen mit besonderen arbeitsmarktlichen Benachteiligungen sind:

das **Lobby-Restaurant** in der Domstrasse mit seinem 3-gängigen Mittagsangebot von Montag bis Freitag und

GULLIVER Überlebensstation für Obdachlose, ganzjährig geöffnet von 6 Uhr – 22 Uhr.

Einzugsgebiet:

Stadt Köln und im Umfeld Einzugsgebiet der Ev. Kirche im Rheinland (Teilfinanzierung einer Personalstelle durch Gemeinschaftsstiftung Diakonie des Ev. Kirchenverbandes Köln u. Region). Die Beratungsstelle ist über öffentliche Verkehrsmittel gut mit den Linien 3, 4 + 5 zu erreichen.

Öffnungszeiten:

täglich ab 9:00 Uhr - montags und dienstags bis 16:00 Uhr, mittwochs bis 14:00 Uhr, donnerstags bis 17:00 Uhr und freitags 9:00 – 13:00 Uhr.

Beratung mit Terminvereinbarung Dienstags und Donnerstags

Mittwoch „offene Beratung“ ohne Termin von 9:00 – 13:00 Uhr

Telefonberatung Donnerstag von 9:30 – 11:30 Uhr

4) BZ Vingst/Vingster Treff – Träger: förderungs- & bildungsgemeinschaft für jugend- u. altenarbeit vingst/ostheim e.V.

Würzburger Str. 11a 51103 Köln – Vingst, Tel.Nr. 0221/ 87 54 85,

E-Mail: vingstertreff@soziales-koeln.de

Der Vingster Treff, als Bereich des Bürgerzentrums Vingst, arbeitet seit seiner Entstehung (1983) mitten in Köln -Vingst in einem sozial benachteiligten Stadtteil im Stadtbezirk Kalk. Er nutzt ein städtisches Gebäude gemeinsam mit dem angrenzenden Gemeinwesenbereich des Trägers. Die rechtsrheinische Beratungsstelle ist über öffentliche Verkehrsmittel gut mit der Linie 9 und dem Bus 153 zu erreichen.

Als anerkannte Beratungsstelle für Arbeitslose und **Interkulturelles Zentrum** sind neben der Bereichsleitung in der Einrichtung folgende Arbeitsgebiete angesiedelt; die **Integrationsagentur**, die zuständig ist für die interkulturelle Öffnung im Sozialraum, die Interkulturelle **ausbildungsorientierte Elternarbeit** arbeitet als Schnittstelle zwischen Schulen und Eltern und kooperiert mit vier Schulen der SEK I aus dem Stadtbezirk Kalk, die **Interkulturelle Ehrenamtsbörse** bewirbt und unterstützt durch konkrete soziokulturelle Projekte das ehrenamtliche Engagement im Stadtteil und organisiert die **Kinder-Willkommens Hausbesuche für den Stadtbezirk Mülheim**.

Die Einrichtung bietet allen Besuchern und Besucherinnen einen offenen großen Cafeteriaum, mit Außenterrasse, Kinderspielecke und Internetzugang als Empfang. Darüber hinaus gibt es einen Medienraum mit 10 EDV Einzelarbeitsplätze, wo unterschiedliche PC Kurse für alle Altersgruppen und das Bewerbungstraining stattfinden. Zusätzliche Beratungsangebote (Schuldnerberatung, Juristin, psychologische Beratung) werden durch **externe Kooperationspartner** im Vingster Treff angeboten und sind wie alle Beratungsangebote (Sozial+ Erziehungsberatung) **mehrsprachig (deutsch, türkisch, kurdisch, persisch)**. Umgekehrt findet die Sozialberatung monatlich in Mülheim bei ISS Netzwerk statt. Darüber hinaus gehören zum Vingster Treff die **Jobbörse für Frauen** und der „**Kölner Lichtblick**“. In beiden Angeboten werden (allein erziehende) Frauen im ALGII Bezug in ihren beruflichen Perspektiven unterstützt und begleitet.

Öffnungszeiten: Mo.+ Mi.+ Do. 8:30 – 17:30 Uhr, Di. 8:30 – 18:00 Uhr, Fr. 8:30 – 15:00 Uhr

Beratungszeiten: Mo. 13:00 – 16:00 Uhr, Di. 14:00 – 18:00 Uhr, Mi. (nur telefonisch) 10:00 – 12:00 Uhr, Do.+ Fr. 9:30 – 13:00 Uhr

Die Beratungssprechstunden sind offen, es erfolgt dazu keine explizite Terminvergabe. Die Beratungsstelle wird von Kundinnen und Kunden aus dem gesamten **rechtsrheinischen Stadtgebiet** genutzt.

Trägerfinanzierung Overhead für KALZ e.V. und Vingster Treff e.V.

Das **KALZ** und der **Vingster Treff** sind gemeinsam mit folgenden **zusätzlichen** Aufgaben beauftragt:

Koordination des Arbeitskreises der Beratungsstellen und –zentren, Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit, Vertreter der Zielgruppe und der Beratungsstellen im Beirat der ARGE, kollegiale Beratung, Infoveranstaltungen und Schulungen von MultiplikatorInnen, bedarfsgerechte Projektentwicklung im Sozialraum oder für bestimmte sozial benachteiligte Zielgruppen aus Köln.

IV.2 Profil der Arbeitslosenzentren

Arbeitsschwerpunkte

- Niedrigschwellige Kontakt- und Anlaufstelle für von Armut bedrohte Menschen in segregierten Stadtteilen
- Beratung zu SGB II, III, XII
- Schaffen von Begegnungs-, Betätigungs-, Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten
Heranführung an Beschäftigungsangebote
- Vermittlung weiterführender Hilfsangebote (bei Schulden, Gewalterfahrung, psychosozialen Problemen, bei drohender Obdachlosigkeit, ausländerrechtlichen Fragen, Erziehungsproblemen, familiären Konflikten)

Das Leistungsspektrum umfasst

- **Einzel- und Gruppenberatung von Arbeitslosen**
- **Schulung / Training**
 - Bewerbungstraining
 - PC-Kurse
 - Deutschkurse
 - Internetangebote
 - Einzelcoaching
- **Organisation / Betreuung offener Angebote**
 - Infoveranstaltungen
 - Café, Frühstück
 - Gesprächskreise
 - Sport
 - Kultur
 - Kreativgruppen
 - Andere Freizeitaktivitäten
- **Betätigung**
 - Ehrenamtliche Arbeit in der Einrichtung im Rahmen der Angebotsstruktur
 - Beteiligung an Aktionen im Stadtteil
 - Mitarbeit / Begleitung von Serviceangeboten der Einrichtung
 - Aufbau neuer Betätigungsfelder

Träger

1) Frauen gegen Erwerbslosigkeit e.V., Christinastr. 62-64, 50733 Köln

Tel.: 0221/ 73 27 251, E-Mail k-hofmann@frauen-erwerbslos.de

Der Verein „Frauen gegen Erwerbslosigkeit e.V.“ ist Träger des einzigen Arbeitslosenzentrums für Frauen in NRW. Er setzt sich seit 1984 für die Belange erwerbsloser Frauen ein.

Durch den Bezug neuer Räume im Juli 2006 haben sich die räumlichen Voraussetzungen des Vereins erheblich verbessert. Einrichtung und der Ausbau der Räume wurden in 2007 mit viel Mühe und Engagement vervollständigt. Die Einrichtung liegt zentral und verkehrsgünstig am Wilhelmplatz im interkulturellen Stadtteil Nippes. Sie ist von den nördlichen und nordwestlich gelegenen Kölner Stadtteilen und Sozialräumen wie Chorweiler, Seeberg, Bilderstöckchen oder Ehrenfeld sehr gut und schnell zu erreichen. Die ehemalige 300qm große Postetage, mit PC-Schulungsraum, Gruppen- und Seminarräumen, vielen Beratungsräumen, Küche und einem Kinderraum bietet ausreichend Platz für die verschiedenen Projekte des Vereins, die Mitarbeiterinnen und auch die Teilnehmerinnen mit ihren Kindern. Seit 1997 arbeitet der Träger mit einem interkulturellen Team. Es stehen folgende Beratungssprachen zur Verfügung: persisch, türkisch, russisch, englisch, französisch und spanisch. Seit 2000 ist der Verein Träger einer Jobbörse für Frauen im Rahmen des Kölner Jobbörsenprogramms ProVeedel. Seit 2007 bietet er ein Projekt zur psychosozialen Unterstützung erwerbsloser Migrantinnen ab 40 Jahren (im ALGII Bezug) an.

Die Räume sind kindersicher und kinderfreundlich gestaltet (Nichtraucherräume).

Die Gruppenräume verfügen über qualitativ hochwertige technische wie pädagogische Ausstattung: Telefonanlage, Fax, Kopierer, Scanner, EDV (Schulungsraum mit 10 PC's; 4 weitere Kundinnen-PC's mit offenem Zugang), Beamer, Projektionsfläche, Overheadprojektor, Videokamera, Video- und CD-Player, TV, Tafel, Flipchart, Leihbibliothek, Lesecke mit Cafébetrieb, pädagogische Materialien, Spiel- und Bastelmaterial, Kinderbetten, Spülmaschine, Herd, Mikrowelle, Waschmaschine, Wäschetrockner.

Öffnungszeiten und telefonische Sprechzeiten

Montag-Donnerstag: 9:00 -18:00 Uhr

Freitag 9:00 -15:00 Uhr

Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung

Verkehrsverbindung: U-Bahn Linie 15 und 12 Haltestelle Florastr.

2) Kellerladen – Initiative für gemeinsame Arbeit e.V.

Alzeyer Str.5, 50739 Köln, Tel. 0221 / 170 15 96, Fax 0221 / 170 30 01

E-Mail: kellerladen@netcologne.de, Ansprechpartner: Theresia Dopke

Der „Kellerladen e.V.“ ist in einer Wohnsiedlung der Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft angesiedelt. Dort sind die Büros und Dienstleistungsläden in ehemaligen, leerstehenden Waschküchen untergebracht.

Innerhalb dieses Gefüges besteht das Arbeitslosenzentrum aus zwei Räumen:

Der eine Raum ist ein als Café umgebauter Eisenbahnwaggon, der als niedrigschwelliges Angebot Begegnung ermöglicht, hier kann man erste Informationen austauschen oder „nur“ Kaffee trinken, hier werden die Termine für die Einzelbe-

ratung vereinbart. Diese finden in dem anderen Raum, dem Büro der Sozialarbeiterin, statt.

Café, Büros für Beratungen (Jugendbüro / Arbeitslosenzentrum; PC's mit Internetzugang), Dienstleistungslädchen mit preiswerten Angeboten für Bedürftige.

Möglichkeit – im Integrationsjob zu arbeiten (3 Plätze)

- Sozialstunden abzuleisten
- ehrenamtlich mitzuarbeiten

Einzugsgebiet:

Bilderstöckchen/Nippes; punktuell auch andere Stadtteile, wenn das näher liegende Arbeitslosenzentrum oder die Beratungsstelle kurzfristig keine Termine frei haben.

Zeitlich: 40 Stunden in der Woche

Montag – Donnerstag: 8:00 – 17:00 Uhr

Freitag : 8:00 – 12:00 Uhr

Offener/Geschlossener Zugang:

Offen : Café und Dienstleistungslädchen

Geschlossen: Einzelberatungen

3) Lindweiler Treff, Träger: Diakonie Köln und Region

Marienberger Weg 17b, 50767 Köln

Tel: 0221/ 79 54 96, Fax: 0221/ 222 81 87

Email: lindweilertreff@netcologne.de, Internet: www.diakonie-koeln.de

Seit 1987 findet im Kölner Stadtteil Lindweiler sozialdiakonische Arbeit im Lindweiler Treff statt. Die Ev. Kirchengemeinde Köln-Pesch hat die Einrichtung getragen um der großen sozialen Problematik, die durch die hohe Arbeitslosigkeit entstanden war, zu begegnen.

Der Lindweiler Treff ist seit dem 01.07.2007 in der Trägerschaft des Diakonischen Werkes des Kirchenverbandes Köln und Region. Die Kooperation mit der Ev. Kirchengemeinde Köln Pesch bleibt erhalten. Lindweiler hat eine Insellage im Autobahnkreuz Köln-Nord und ist nur über dunkle Tunnel oder eine Autobahnbrücke, die dann durch ein Waldgebiet führt, zu erreichen oder zu verlassen.

Der Lindweiler Treff hat Räumlichkeiten direkt am Stadtteilzentrum. Der Treff verfügt über zwei Gruppenräume, einen größeren Versammlungsraum, in dem auch Gottesdienste stattfinden und ein Büro. Gegenüber ist zusätzlich ein Ladenlokal angemietet, in dem das Café Schatztruhe ist und das als offener Treffpunkt dient.

Neben der Leitung, Sozialarbeiterin ist eine Dipl. Pädagogin für die Kinder- und Jugendarbeit angestellt. Aus dem Stadtteil sind zwei Mitarbeiterinnen á 10 Wochenstunden für die Verwaltung und die Säuberung der Räumlichkeiten angestellt. Darüber hinaus bieten mehrere Honorarkräfte Computerkurse, Einzelcoaching und Nachhilfe an. Insgesamt sind ca. 35 Menschen ehrenamtlich in der Einrichtung tätig.

Die Einrichtung ist Montags bis Donnerstag von 9:00 bis 18:00 Uhr geöffnet und Freitags von 9:00 bis 13:00 Uhr.

4) Veedel e.V., Werntgenstr.33, 51107 Köln

Tel: 0221/ 890 42 73

„Veedel e.V. – Gemeinwesenarbeit in Köln“, seit 1985 in Ostheim tätig, Träger von:

- Arbeitslosenzentrum
- zwei Stadtteilbüros
- Jugendeinrichtung Gernsheimer Strasse

- JobBörsen Ostheim/Neubrück und Höhenberg/ Vingst
- Sozialraumkoordination Ostheim/Neubrück

Einzugsbereich

Neben den Ostheimer Einwohnern nutzen auch viele Arbeitslose aus angrenzenden Stadtteilen das Arbeitslosenzentrum als eine Anlaufstelle in Lebens- und Arbeitsfragen oder als Betätigungsmöglichkeit.

Angebote

Cafe- und Begegnungsraum,

Buchheimer Weg 11, Tel.: 890 24 22, Kontakt: Thomas Wydra

Offene Angebote: Cafebetrieb Mo – Fr 8.00 – 14.00 Uhr
wird gewährleistet durch eine Mitarbeiterin in einem Integrationsjob sowie durch ein Team von langjährig ehrenamtlich Tätigen
Gesprächskreise
ehrenamtliche Arbeit im Wohnumfeld / Sozialraum
Kreativangebote
Freizeitaktivitäten
Dienstleistungen (wie z.B. Umzugsunterstützung, Raumanmietungen, Cateringservice)

PC Schulungsraum (PC-Kurse, Bewerbungstraining/Internetangebot)

Buchheimer Weg 50 Tel.: 890 24 24 Kontakt: Thomas Wydra
geschlossenes Angebot nach Absprache / Nachfrage

Kleiderbörse (Annahme + Verkauf von Second Hand Kleidung)

Grevenstr. 30 offenes Angebot

Verkauf	Do	10 - 12 Uhr
	Sa	14 – 16 Uhr
Annahme	Mi	16 – 18 Uhr

Ansprechpartnerin: Alice Hoffmann
Kontakt: Thomas Wydra

Beratungsbüro (Verwaltung, Sozialberatung, ALG II Beratung)

Buchheimer Weg 50, Tel.: 890 24 24
offene Sprechstunde Do 15 – 18 Uhr
Kontakt. Barbara Wutke
Termine nach Vereinbarung (b.wutke@veedel.de,
Tel.: 8703087)

Organisation/Ausstattung der Beratungsstellen und Zentren

Die Beratungsstellen und –zentren verfügen über adäquate räumliche, organisatorische (Telefon, Anrufbeantworter, Fax, EDV, Kopierer) und personelle Ressourcen um ihre Arbeit professionell ausüben zu können. Die Beratungsangebote und –zeiten werden per Flyer, in Zeitungen etc. veröffentlicht. Die Beratungsstellen sind mind. 30 Std. an 5 Tagen die Woche geöffnet.

Die Arbeit wird von qualifiziertem Fachpersonal (i.d.R. SozialpädagogInnen und –arbeiterInnen) durchgeführt, die über fundierte Kenntnisse im rechtlichen (SGB und angrenzende Rechtsbereiche) und sozialen Bereich verfügen. Regelmäßige Weiterbildung ist Pflicht und dient der Qualitätssicherung der Beratung.

V. Dokumentation

Es wird eine Datenerhebungs- und Dokumentationsform mit dem Sozialdezernat der Stadt Köln und der LIGA entwickelt, die alle beteiligten Träger verbindlich nutzen und die zu einem Jahresbericht ausgewertet werden wird, der die Situation „Arbeitslosigkeit, Armut und Prekariat in Köln“ darstellt.

VI. Öffentlichkeits- und Gremienarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit wird von jeder Einrichtung in Eigenregie je nach Angebots- und Informationsbedarf und gesellschaftlichen Zielrichtungen realisiert.

Die Pressefreiheit zu Print- und anderen Medien wird auch zukünftig gewährleistet. Die Gestaltung von hausinternen Informationsmaterialien und Flyern, Informationsveranstaltungen und Multiplikatorenschulungen obliegt auch weiterhin den einzelnen Beratungsträgern. Die Aktualisierung des gemeinsamen Flyers vom Kölner Beratungsnetz, inklusive der Zusammenfassung aller Angebotsvarianten pro Einrichtung, wird vorgenommen.

Gremienarbeit findet verbindlich in regelmäßigen Abständen statt. In Konsequenz kann in der Form eine unabhängige, offene und niederschwellige Tätigkeit der Beratungsstellen und –zentren gewährleistet werden.

Köln, Dezember 2008